

Tagesordnungspunkt 4: Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Freistaat Sachsen

(Drucksache 5/1910, Große Anfrage der Fraktion der SPD, und die Antwort der Staatsregierung)

04. November 2010

1. Aussprache

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

„Nichts über uns ohne uns“ – so lautete das Motto bei der Erarbeitung der UN-Behindertenrechtskonvention. Das Motto der Staatsregierung lautet offenbar: „Wer nichts macht, kann auch nichts falsch machen.“ Mit der Beantwortung der Fragen auf die Große Anfrage meiner Fraktion – die Beantwortung war übrigens sehr spärlich, und es gab in einigen Fällen überhaupt keine Antworten – stellt sich die Staatsregierung ein Armutszeugnis aus. Besonders traurig ist dabei nicht nur das deutlich zu erkennende Desinteresse am Thema, was gerade auch sehr schön im Plenum dokumentiert ist, sondern vor allem auch die Unkenntnis des Vertragswerkes. Statt die Begriffe, die den Geist dieser UN-Behindertenrechtskonvention atmen, nämlich Chancengleichheit, Empowerment oder Inklusion, zu verwenden und damit zu zeigen, dass Sie diese Resolution verstanden haben, setzen Sie dem interessierten Leser folgende Sätze vor – ich zitiere aus den Antworten der Staatsregierung –: „Das SMS beabsichtigt, mit Vertretern der anderen Staatsministerien und der Staatskanzlei sowie dem Beauftragten der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen diejenigen Handlungsfelder zu identifizieren, welche für die Belange von Menschen mit Behinderung wichtig sind.“ Falls Sie immer noch am Identifizieren sind, um welche Politikfelder es sich da handeln könnte, kann ich Ihnen das mit einem Satz sagen: Es sind alle.

Wir erfahren beim Lesen der Antworten auf die Große Anfrage des Weiteren von großen Anstrengungen der Staatsregierung, dass nämlich der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen Informationsveranstaltungen besucht oder auch Pressemitteilungen herausgibt. Dieses Engagement freut mich natürlich sehr, aber es ist nicht das Ihre. Es ist auch nicht die Aufgabe eines Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen, die Versäumnisse der Staatsregierung

Tagesordnungspunkt 4: Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Freistaat Sachsen

(Drucksache 5/1910, Große Anfrage der Fraktion der SPD, und die Antwort der Staatsregierung)

04. November 2010

auszugleichen. Dazu hat er übrigens mit seiner ehrenamtlichen Tätigkeit gar nicht die Zeit.

Des Weiteren schreiben Sie in Ihren Antworten: „Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen können auch im Rahmen von Städtebaumaßnahmen berücksichtigt werden“. Das ist leider nicht korrekt, denn sie können nicht berücksichtigt werden – sie müssen es. Wenn Sie das noch nicht verstanden haben, dann haben Sie den völkerrechtlich bindenden Charakter dieses Dokuments noch nicht begriffen.

Andere Bundesländer sind in dem Verständnisprozess schon ein paar Schritte weiter. Zum Beispiel hat im März dieses Jahres die Regierung von Rheinland-Pfalz einen Aktionsplan verabschiedet. Wir erinnern uns, dass es am 20. Mai dieses Jahres einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen gab, in dem auch solch ein Plan verlangt wurde. Dieser Antrag wurde von den Abgeordneten von CDU und FDP ohne überzeugende Begründungen abgelehnt. Der Aktionsplan von Rheinland-Pfalz sollte für uns eine Vorbildfunktion besitzen. Er umfasst 200 Maßnahmen und betrifft alle Ministerien, weil gute Politik für Menschen mit Behinderung eben weitaus mehr ist als nur Sozialpolitik.

Bei der Lektüre des 66-seitigen Planes bin ich auf einen Begriff gestoßen, den ich in Ihrer Politik vermisse: Es war der Begriff „Vision“. Diesen Begriff habe ich im Zusammenhang mit Politik für Menschen mit Behinderung von der Staatsregierung noch nicht gehört. Ich frage mich manchmal, und ich möchte Sie das direkt fragen, liebe Mitglieder der Staatsregierung: Denken Sie bei Ihrer täglichen Arbeit eigentlich noch darüber nach, in welcher Gesellschaft Sie einmal leben wollen, oder ordnen Sie inzwischen auch Ihr Wertesystem schon haushalterischen Zwängen unter?

Die Monitoringstelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte, welche den Prozess der Umsetzung als überparteilicher Partner überwacht, betonte in ihrer jüngsten Publikation die Bedeutung von Aktions- und

Tagesordnungspunkt 4: Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Freistaat Sachsen

(Drucksache 5/1910, Große Anfrage der Fraktion der SPD, und die Antwort der Staatsregierung)

04. November 2010

Maßnahmeplänen. Nun frage ich: Wo bleibt der Plan für Sachsen? Wo bleibt der Plan für die Umsetzung des Artikels 24 für die Inklusion an Schulen? Wo bleibt der Plan für ein neues Heimgesetz? Wo bleibt der Plan für inklusive Kulturräume? Wo ist eigentlich im Haushalt das Geld für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention versteckt? Ich konnte es leider nicht finden, ich bin in diesem Bereich nur auf Kürzungen gestoßen. Steuereinnahmen hin oder her, manchmal habe ich bei Ihnen das Gefühl, man könnte Ihnen einen Goldesel vor das Ministerium stellen und Sie würden das Geld immer noch nicht für die Belange von Menschen mit Behinderung ausgeben.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle in aller Deutlichkeit sagen, weil ich den Eindruck habe, dass viele von Ihnen das noch nicht erkannt haben: Die UN-Behindertenrechtskonvention ist kein Wunschzettel, den man beliebig erfüllen oder auch beiseitelegen kann. Die Inhalte dieses Vertragswerkes sind justiziabel. Das heißt, wir haben es hier nicht mit einem beliebigen Referenzdokument zu tun, sondern die Konvention besitzt den Rang eines Bundesgesetzes. Das bedeutet auch, Sie verstoßen gegen geltendes Recht, wenn Sie sich diesem Thema weiter verschließen.

Das Vertragswerk ist seinem Wesen nach ein normatives, und genau da wird es für die Staatsregierung bereits problematisch. Mit Ihrer jahrelang entwickelten Weil-das-eben-so-ist-Mentalität haben Sie, so scheint es mir, den Sinn für das Normative verloren. Es gibt sicherlich Reden in diesem Hause, bei denen es der Opposition großen Spaß macht, auf der Regierung rumzuhacken. Ich muss Ihnen gestehen, mir macht es bei diesem Thema überhaupt keinen Spaß. Ich würde viel lieber hier stehen und sagen: Liebe Staatsregierung, ich danke Ihnen für Ihr vorbildliches Engagement bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Das kann ich leider nicht tun, denn alles, was ich von Ihnen zu diesem Thema bisher gehört habe, waren Lippenbekenntnisse oder Barmherzigkeitsargumentationen. Deswegen möchte ich Ihnen

Tagesordnungspunkt 4: Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Freistaat Sachsen

(Drucksache 5/1910, Große Anfrage der Fraktion der SPD, und die Antwort der Staatsregierung)

04. November 2010

abschließend zu diesem Thema noch einmal in aller Deutlichkeit sagen: Gleiche Teilhabe, meine Damen und Herren, ist kein Akt der Barmherzigkeit, gleiche Teilhabe ist ein Menschenrecht.

2. Aussprache

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Zunächst finde ich es ganz erfreulich, dass sich die Ränge inzwischen ein bisschen mehr gefüllt haben, und möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass dieses Thema, worüber wir heute diskutieren, für mehr als 400.000 Menschen im Freistaat Sachsen von Belang ist. Ich denke, wir sind fraktionsübergreifend – und da nehme ich gar niemanden aus – sehr gut beraten, uns für die Belange dieser Menschen mehr zu interessieren.

In dem Beitrag, den wir von der CDU-Fraktion gehört haben, konnten wir feststellen, dass die CDU-Fraktion den Geist der Konvention in keiner Weise verinnerlicht hat. Ich habe Ihnen wirklich ganz aufmerksam zugehört.

Zwischenruf eines CDU-Abgeordneten: Unverschämtheit

Da Sie „Unverschämtheit“ rufen: Ich bin mir ganz sicher, dass ich von dem Thema mehr verstehe als Sie. Sie haben über weite Strecken sozialpolitisch argumentiert. Die Konvention sagt, dass das nicht mehr in diesem Sinne stattfinden soll. Die Konvention sagt, Menschen mit Behinderung sind keine Patientinnen und Patienten, sie sind Bürgerinnen und Bürger. Das kam in Ihrem Beitrag überhaupt nicht zum Ausdruck. Bei der Arbeitsmarktpolitik haben Sie sich auf das Thema Werkstätten für Menschen mit Behinderung beschränkt und darauf, dass irgendwelche Werkstätten saniert werden. Ich schätze die Arbeit, die in diesen Werkstätten stattfindet, sehr, aber ich kann Ihnen auch sagen: Der Weg in

Tagesordnungspunkt 4: Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Freistaat Sachsen

(Drucksache 5/1910, Große Anfrage der Fraktion der SPD, und die Antwort der Staatsregierung)

04. November 2010

eine inklusive Gesellschaft führt nicht über die Sanierung von Parallelstrukturen.

Sie haben also immer noch keinen Handlungsbedarf erkannt – das hat auch Kollegin Herrmann festgestellt –, dabei steht die Verfassungswirklichkeit in Sachsen in einem ganz deutlichen Widerspruch zur Behindertenrechtskonvention. Besonders deutlich – und das ist auch schon mehrfach angeklungen – lässt sich dies im Bereich der Schulen erkennen. Wir sind hier ganz weit von einem inklusiven Schulsystem entfernt – so weit, dass der Freistaat Sachsen in diesem Zusammenhang auch in der Kultusministerkonferenz schon mehrfach negativ aufgefallen ist.

Zwischenfrage von Sebastian Fischer (CDU): Frau Kollegin, Sie sprachen eben von Behindertenwerkstätten als Parallelstrukturen. Ist Ihnen bekannt, dass wir viele erfolgreiche Behindertenwerkstätten im Freistaat Sachsen haben, die nachgefragt und gut verkaufte Produkte herstellen?

Es freut mich, dass das auch bei Ihnen angekommen ist, Herr Fischer. Natürlich ist mir das bekannt, und es steht in keinem Widerspruch zu dem, was ich erzählt habe.

Ich fahre fort mit dem Thema Schule, bei dem ich inzwischen angekommen war. Ich habe aufmerksam die zwölf Thesen der CDU-Fraktion zu einem differenzierten Schulsystem gelesen. Darin schreiben Sie: „Das Wohl von Kindern mit und ohne Behinderung muss gleichermaßen berücksichtigt werden.“ Das ist genau richtig, denn nicht nur Kinder mit Behinderung haben das Recht, mit Kindern ohne Behinderung gemeinsam zu lernen. Es ist auch genau umgekehrt der Fall, dass Kinder, die nicht behindert sind, ein Recht darauf haben, mit Kindern mit Behinderung aufzuwachsen und mit ihnen sozialisiert zu werden. Wenn wir das nicht machen und nicht gewährleisten, enthalten wir

Tagesordnungspunkt 4: Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Freistaat Sachsen

(Drucksache 5/1910, Große Anfrage der Fraktion der SPD, und die Antwort der Staatsregierung)

04. November 2010

unseren Kindern eine ganz wichtige Erfahrung vor, nämlich dass es normal ist, verschieden zu sein.

Des Weiteren las ich in Ihren zwölf Thesen den schönen Satz oder die Frage, je nachdem, ob Sie es noch mit Leben füllen wollen: Kein Abschluss ohne Anschluss. Das ist genau richtig. Dazu frage ich Sie: Sind Sie sich eigentlich im Klaren, dass wir mit den Abschlüssen, die wir im Moment an Förderschulen haben, überhaupt niemandem eine Perspektive bieten?

Diese Abschlüsse sind nämlich eine Exklusion auf dem ersten Arbeitsmarkt. Wer einen solchen Abschluss an einer Förderschule erwirbt, wird niemals eine Chance haben, auf dem ersten Arbeitsmarkt zu landen.

Das sind jetzt zwei Beispiele dafür, dass es in Sachsen tatsächlich einen großen Handlungsbedarf gibt.

Wir haben schon festgestellt, dass die Staatsregierung hier nicht ausreichend Handlungsbedarf sieht. Deswegen haben wir auch etwas vorbereitet, nämlich unseren Entschließungsantrag. Sie sind herzlich eingeladen, da mitzumachen. Wir haben ihn absichtlich moderat gehalten, was die Feststellung Ihrer bisherigen Aktivitäten angeht, damit Sie sich nicht so schwertun, ihm zuzustimmen.

Ganz kurz zu den Inhalten unseres Entschließungsantrages. Dieser enthält unter anderem folgende Forderungen:

Erstens: Die Änderung der Sächsischen Bauordnung, insbesondere § 50. Herr Wehner ist vorhin schon darauf eingegangen.

Zweitens: Maßnahmen zur Inklusion an Schulen, die ein gemeinsames Lernen ermöglichen.

Drittens: Eine Verbesserung der Mobilitätsangebote im öffentlichen Personennahverkehr. Es kann doch zum Beispiel nicht sein, dass in ihre Mobilität eingeschränkte Menschen nicht einmal in die Lage versetzt

Tagesordnungspunkt 4: Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Freistaat Sachsen

(Drucksache 5/1910, Große Anfrage der Fraktion der SPD, und die Antwort der Staatsregierung)

04. November 2010

werden, mit dem Zug von Bischofswerda nach Dresden zu fahren, das ist ein Unding.

Viertens: Eine Weiterentwicklung der kulturellen Angebote hinsichtlich der Bedarfe von Menschen mit Behinderung, zum Beispiel Induktionsschleifen in Kultureinrichtungen.

Das alles sind Maßnahmen, die die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung in Sachsen erheblich erhöhen könnten.

Meine Damen und Herren der Regierungsfraktion! Sie feiern in diesen Wochen – und dies zu Recht – vielerorts die Errungenschaften der friedlichen Revolution. Eine wesentliche Errungenschaft ist die Tatsache, dass wir heute in einem Rechtsstaat leben, der Menschenrechte achtete. Ruhen Sie sich darauf bitte nicht aus. Das Respektieren und Umsetzen von rechtlich bindenden Dokumenten der Vereinten Nationen sollte sowohl für die CDU als auch für die FDP in diesem Hause selbstverständlich sein. Das gilt natürlich auch für die UN-Konvention.

Der Kollege Schreiber hatte unlängst einmal in einer Debatte aus der UN-Menschenrechtskonvention zitiert. Das hat mich sehr gefreut. Die Behindertenrechtskonvention basiert ja auf der Menschenrechtskonvention und ich glaube, diese Menschenrechte zu achten sollte für alle Demokratinnen und Demokraten in diesem Hause eine Ehrensache sein.